

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 19/8693, 19/9766, 19/10066 Nr. 1.6, 19/10679 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021
(Zensusgesetz 2021 – ZensG 2021)**

**Bericht der Abgeordneten Martin Gerster, Klaus-Dieter Gröhler, Marcus Bühl,
Dr. Stefan Ruppert, Victor Perli und Dr. Tobias Lindner**

Mit dem Gesetzentwurf soll die Rechtsgrundlage für die Durchführung des Zensus 2021 geschaffen werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Beim Bund entstehen Haushaltsausgaben von insgesamt 238,4 Mio. Euro, bei den Ländern nach deren eigenen Berechnungen Haushaltsausgaben von 722 Mio. Euro. Bedarfe für das Zensusvorbereitungsgesetz sind in dieser Kalkulation nicht enthalten.

Von den 238,4 Mio. Euro an Haushaltsausgaben des Bundes entfallen insgesamt rund 188,4 Mio. Euro auf das Statistische Bundesamt, und zwar 20 Mio. Euro im Haushalt 2019, 52,9 Mio. Euro in 2020, 51,2 Mio. Euro in 2021, 23,1 Mio. Euro in 2022. Für die Jahre 2023 bis 2026 sind weitere 32,6 Mio. Euro notwendig. Hinzu kommt der Bedarf an Personalmitteln für die Dauerstellen in Höhe von etwa 2,1 Mio. Euro pro Jahr von 2019 bis 2022.

Das Informationstechnikzentrum Bund benötigt für die Zensusdurchführung 10 Mio. Euro pro Jahr (2022 bis 2026). Insgesamt entsteht somit ein Bedarf in Höhe von 50 Mio. Euro.

Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln beim Bund soll finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht durch die Teilnahme an den Erhebungen ein einmaliger Zeitaufwand von rund 8,2 Millionen Stunden sowie rund 3,1 Mio. Euro einmaliger Sachaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Den der Wirtschaft zuzuordnenden Auskunftspflichtigen entstehen einmalige Bürokratiekosten aus Informationspflichten in Höhe von rund 10 Mio. Euro.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für auskunftspflichtige staatliche Träger von Gemeinschaftsunterkünften, den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, dem Informationstechnikzentrum Bund und den zur Datenübermittlung verpflichteten Bundesbehörden entsteht einmaliger Aufwand in Höhe von rund 994 Mio. Euro. Davon entfallen rund 272 Mio. Euro auf den Bund und rund 722 Mio. Euro auf die Länder.

Weitere Kosten

Keine.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Martin Gerster

Berichterstatter

Klaus-Dieter Gröhler

Berichterstatter

Marcus Bühl

Berichterstatter

Dr. Stefan Ruppert

Berichterstatter

Victor Perli

Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner

Berichterstatter